

## **Richterratschlag 2006 Vorstellung der Arbeitsgruppen**

- Einführungsvortrag zum Richterratschlag 2006 "**recht macht gerechtigkeit**"

**Dr. Wolfgang Kessler**, Leitender Redakteur der Zeitschrift "Publik-Forum"

- Arbeitsgruppe ***Hirnforschung und Strafrecht - Wegschluss gefährlicher Straftäter für immer?***

Nicht der Mensch mordet, sondern sein Gehirn. Unser freier Wille sei in Wirklichkeit nur eine Illusion, die uns unser Gehirn vorspielt, sagt Gerhard Roth, Direktor des Instituts für Hirnforschung an der Universität Bremen und Rektor des Hanse-Wissenschaftskollegs in Delmenhorst. Schon vor unserem subjektiven Entschluss, etwas zu tun, habe das Hirn sich bereits dafür entschieden. Ein Mörder habe sich zum Mord entschieden, weil er mit einem Gehirn ausgestattet sei, das sich in diesem Moment nur so entscheiden konnte und nicht anders, meint auch sein Forscherkollege Wolf Singer, Direktor am Max Planck-Institut in Frankfurt am Main. Da unser Verhalten nicht von selbstbestimmten Entscheidungen, sondern vom limbischen System abhängt, müsse im Strafrecht das Schuldprinzip aufgegeben werden.

In einem Manifest elf führender Neurowissenschaftler vom Oktober 2004 heißt es, dass man in Zukunft in der Lage sei, „psychische Auffälligkeiten und Fehlentwicklungen, aber auch Verhaltensdispositionen zumindest in ihrer Tendenz vorauszusehen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen“. Schon tauchen die ersten Forderungen auf, derartige Menschen auch dann präventiv wegzuschließen, wenn sie keine Straftat begangen haben.

Gegen die Deutungshoheit der Hirnforscher regt sich jedoch Widerstand. Im Juni 2005 haben führende deutsche Psychologen eine Standortbestimmung zur „Psychologie im 21. Jahrhundert“ vorgelegt. Dort wird es als populäres Missverständnis bezeichnet, das die Neurowissenschaften einen besser fundierten Zugang zum Verständnis psychischer Prozesse anbieten könnten. Man dürfe die Messung von Gehirnaktivität nicht mit kausalen Erklärungen psychischer Leistungen verwechseln.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wollen wir an dem Beispiel des Umganges mit Gewalttätern den Stellenwert der Hirnforschung für das Strafrecht diskutieren. Dabei wird unter anderem zu fragen sein, wie gesichert prognostische Einschätzungen dieser Wissenschaftler sind und welche rechtsstaatlichen Konsequenzen daraus gegebenenfalls für diejenigen zu ziehen sind, die als gefährliche Gewalttäter eingeschätzt werden. In diesem Zusammenhang wird auch zu erörtern sein, was die Neurowissenschaftler an die Stelle des Schuldprinzips setzen wollen und ob sich zumindest eine Neufassung der §§ 20 und 21 StGB empfiehlt.

Mit den Impulsreferaten wollen wir uns zum einen mit den Forderungen der Neurowissenschaften zum Umgang mit gefährlichen Gewalttätern näher vertraut machen (ca. 30 Minuten) und zum anderen mit der derzeitigen Behandlung von gefährlichen Gewalttätern im Strafvollzug und im Maßregelvollzug befassen (je 15 Minuten), wobei jeweils zu hinterfragen sein wird, ob die aktuellen Erkenntnisse der Psychiater, Psychologen und Sozialwissenschaftler im gebotenen Umfang zur Anwendung kommen.

Moderation: **Maj Zscherpe**, LG Hamburg  
**Reinhold Roth**, ehem. LG Hamburg

Impulsreferate: **Professor Dr. Wolfgang Berner**, Direktor des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Eppendorf, Hamburg  
**Dr. Gerhard Rehn**, Dipl.-Soziologe, ehem. Leiter der Sozialtherapeutischen Anstalt Altengamme und Leiter der Abteilung Vollzugsgestaltung in der Justizbehörde Hamburg  
**Stephan Veismann**, Oberarzt im Hamburger Maßregelvollzug

Literatur: **Gerhard Roth**, Schuld und Verantwortung von Gewaltstraftätern aus der aus der Sicht der Hirnforschung und Neuropsychologie in DRiZ 2005, 356 ff

- Arbeitsgruppe ***Gefährliche/Gefährdete Kinder und Jugendliche - was tun Staat und Gesellschaft ?***

Wer hat die richtigen Konzepte? Gibt es sie überhaupt? Wer finanziert das?

Die Jugendpolitik steht häufiger denn je in der öffentlichen Diskussion. Die Behauptung, dass die Jugendkriminalität signifikant angestiegen sei, ist zwar nicht zu belegen, dennoch werden mit dem Problem jugendlicher Delinquenz politische Diskussionen und Wahlkämpfe bestritten. Für viele Projekte, die mit problematischen Jugendlichen arbeiten, fehlt das Geld. Ist das so, weil die Staatsfinanzen marode sind oder weil es einen mehr oder weniger offenen Paradigmenwechsel in der staatlichen Jugendpolitik gibt? Zieht sich der Staat nicht längst zurück und beschränkt sich zunehmend auf repressive Maßnahmen?

Jugendgerichte haben es mit einem veränderten Klima in den Verhandlungen aber auch im gesellschaftlichen Kontext zu tun, Familiengerichte sind in Sorgerechtsverfahren immer mehr mit „Problemfamilien“ konfrontiert, die familienrechtliche geschlossene Unterbringung für Kinder und Jugendliche soll helfen, das Problem jugendlicher Delinquenz in den Griff zu bekommen. Verwaltungsgerichte sind mit Verfahren befasst, in denen sich Betroffene gegen Versagung von Jugendhilfemaßnahmen wenden.

Mit einigem Erstaunen hat die Vorbereitungsgruppe feststellen müssen, dass wir in unterschiedlichen Feldern an der Problematik von „gefährlichen und gefährdeten Jugendlichen“ und ihren Familien arbeiten, aber jeweils wenig voneinander wissen. Diese AG soll also zum einen die Kompetenz ganz unterschiedlicher Fachrichtungen sammeln, so dass diese Arbeitsgruppe ausdrücklich keine mit jugendstraf- familienrechtlichem oder verwaltungsgerichtlichem Schwerpunkt ist, sondern sicher für alle interessant ist, die sich für das Thema der Jugendpolitik unter dem Einfluss der Problematik delinquenter Jugendlicher interessieren.

Für den beim Richterratschlag ausdrücklich erwünschten „Blick von außen“ – auch mit Gelegenheit zu kritischer Reflexion gerichtlicher Praxis - steht als Referentin Irene Böhme, ehemals langjährige Leiterin des Jugendamtes in Lübeck zur Verfügung, die sich zum Spektrum von Maßnahmen und Schnittstellen zu diversen Institutionen und mit Vorschlägen zu einer „vernünftigen Jugendpolitik“ äußern wird.

Moderation: **Christian Grube**, VG Hamburg  
**Cornelius v. Nerée**, LG Hamburg  
**Ulrich Engelfried**, AG Hamburg

Referentin: **Irene Böhme**, ehem. langjährige Jugendamtsleiterin in Lübeck

Impulsreferat (nachmittags):

**Andrea Lucas**, AG Hamburg-St. Georg  
aus der gerichtlichen Praxis

- Arbeitsgruppe ***Kein Job, kein Geld, keine Rechte - wachsende rechtliche Barrieren für Arbeitslose und Geringverdiener ?***

„recht macht gerechtigkeit“ ist unsere Zielvorstellung, die im richterlichen Berufsalltag auf vielfältige Grenzen stößt. Auf besondere Schwierigkeiten, dieses Ziel zu verfolgen, stoßen wir im Umgang mit Erwerbslosen und Geringverdienern. In vielen Zusammenhängen haben wir über ihre Leistungsfähigkeit zu urteilen:

- im Familienrecht bei der Bewertung der Unterhaltsbedürftigkeit einer/ eines Unterhaltssuchenden, der Leistungsfähigkeit einer Unterhaltsschuldnerin/eines Unterhaltsschuldners
- im Sozialrecht zum Nachweis der Berechtigung von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder BaföG
- im Strafrecht bei der Bewertung von Eingehungsbetrug, Unterhaltspflichtverletzung und der Festsetzung von Tagessätzen
- im Verfahrensrecht bei der Bewilligung von Prozesskostenhilfe

Zur Beantwortung der Frage, ob Leistungsfähigkeit gegeben ist, verwenden wir Formeln, die in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität entwickelt wurden, an deren Verwendbarkeit in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit aber größte Zweifel bestehen. So wird etwa im Unterhaltsrecht von einem unterhaltspflichtigen Elternteil verlangt, alle zumutbaren Erwerbsmöglichkeiten auszuschöpfen. Reicht das Einkommen aus einer Haupttätigkeit nicht aus, wird vielfach die Verpflichtung zu einer Nebentätigkeit angenommen und ein entsprechendes Einkommen fingiert.

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wollen wir Gelegenheit zum Austausch geben, wie wir mit dieser Situation umgehen. Wie ist unser Part in dem Prozess des Aussonderns und Zuteilen? Lassen wir uns einspannen in den Prozess des Sozialabbaus? Können wir Vorstellungen entwickeln, wie wir dem Einzelnen gerecht werden, ohne die Interessen der Gegenseite zu verletzen.

Der Informationsteil dieser Arbeitsgruppe ist der Situation des Arbeitsuchenden gewidmet. Sönke Fock, Vorsitzender der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Neubrandenburg, wird uns berichten, wie es in der Praxis läuft. Wie sehen aus Sicht der Arbeitsagentur die Anforderungen an die „Annahme zumutbarer Arbeit“ aus? Sind die gesetzlich vorgesehenen Sanktionierungsmöglichkeiten – im positiven Sinne – „wirksam“? Für welche Personengruppen gibt es überhaupt Vermittlungschancen? Wie sind aus Sicht der Praktiker die Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu bewerten? Was können Arbeitssuchende selbst unternehmen, um ihre Chancen zu verbessern?

Am Nachmittag werden wir einen Ausblick nehmen, wie mit Arbeitsuchenden in einem anderen Staat, nämlich in Dänemark umgegangen wird. Hanne Roed aus Aarhus wird uns über das dänische Aktivierungssystem berichten. Sie hat Verwaltung studiert und wird demnächst nach einer Familienpause eine Nachschulung zur Sozialberaterin aufnehmen.

Die Kontrollen, die bei uns gegenüber Beziehern von Arbeitslosengeld II durchgeführt werden, dringen oft in die Privatsphäre der Betroffenen ein und werden deshalb als unangemessen kritisiert. Andererseits birgt jede staatliche Sozialleistung die Gefahr des Missbrauchs in sich.

In Skandinavien besteht anders als bei uns Transparenz hinsichtlich steuerlicher und sonstiger finanzieller Daten. Es wird Gelegenheit geben, von unserer Referentin zu erfahren, wie die Kontrollen in Dänemark ausgestaltet sind und wie sie sie einschätzt.

Anregungen sind willkommen!

Moderation: **Sabine Happ-Göhring**, Hans.OLG Hamburg  
**Susanne Walter**, VG Hamburg

Referenten: **Sönke Fock**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, Neubrandenburg  
**Hanne Roed**, Aarhus

- Arbeitsgruppe ***Die Schuldenfalle***

**"Entschuldung light" - zu Lasten der Schuldner und Insolvenzgerichte  
(Reform der Verbraucherinsolvenz)  
Schulden ohne Ende : kein Konto, kein Strom**

Das bisherige Verbraucherinsolvenzverfahren soll weitestgehend abgeschafft und durch ein "Entschuldungsverfahren" ersetzt werden.

Dies führt zu einer "Zwei-Klassen-Schuldnerschaft": Diejenigen, die nur eine beschränkte Entschuldungswirkung erlangen können und diejenigen, die nach wie vor, bei Kostendeckung, das Verbraucherinsolvenzverfahren betreiben können.

Der bisher vorliegende Gesetzentwurf ist auf massive Kritik bei allen Praktikern gestoßen. Sie fragen sich, ob diese Gesetzesinitiative einen anderen Zweck hat als den, das Verfahren "billiger" für die Länder zu machen und sich zu Lasten der schwierigen und rechtlich nicht vorgebildeten Schuldner auswirken wird.

Die gleiche Klientel trifft oft auf weitere Probleme : Die Bank schließt das Konto, der Energieversorger schaltet den Strom ab. Effektiver Rechtsschutz ist häufig schwer zu kriegen... Dabei geht es auch um die Schnittstelle von Sozialstaatsprinzip und Privatautonomie - hier sind SozialrichterInnen und ZivilrichterInnen gefragt.

Da die Sozialämter oftmals die Übernahme von Altschulden ablehnen, kommt es manchmal zu kritischen Situationen, in denen die Betroffenen irgendwie Gelder auftreiben, um die Versorgung zu sichern. Das Versorgungsunternehmen verschafft sich also durch seine Zugangskontrolle weit mehr Macht als anderen Gläubigern zusteht, die ihr Recht über die Gerichte und mit dem Risiko der Insolvenz suchen müssen.

Es geht dabei um das Verhältnis der Versorgungsunternehmen zu ihren Kunden und z.B. die Klärung der Fragen,

- ob die Berechtigung zur Sperre auch bei Rückständen aus abgeschlossenen Sachverhalten zulässig ist
- wann die Offensichtlichkeit einer Fehlberechnung anzunehmen ist
- wie das Verhältnis zwischen Zivilgerichten (einstweilige Verfügungen) und den Sozialgerichten (einstweilige Anordnungen) ausgestaltet ist
- wann die Sozialämter aufgelaufene Rückstände übernehmen

Moderation: **Carola v. Paczensky**, VG Hamburg  
**Claudia Walz**, AG Hamburg  
**Hannelore Wirth-Vonbrunn**, FG Hamburg  
**Guido Kirchhoff**, OLG Frankfurt  
**Dr. Frank Schreiber**, Sozialgericht Wiesbaden

Referenten: **Hjördis Christiansen**, Verbraucherzentrale Hamburg  
**Guido Stephan**, Richter (z.Zt. BMJ)  
**Peter Lassek**, Verbraucherzentrale Hessen  
**Markus Rega**, Rechtsanwalt

**Stand : 2.11.2006**